

RS Vwgh 2005/4/28 2001/07/0011

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.04.2005

Index

E000 EU- Recht allgemein

E1E

E3L E03502000

E6j

59/04 EU - EWR

80/05 Pflanzenschutz Schädlingsbekämpfung

Norm

11997E028 EG Art28;

31991L0414 Pflanzenschutzmittel-RL;

61975CJ0104 de Peijper VORAB;

61977CJ0106 Simmenthal 2 VORAB;

61994CJ0201 The Medicines Control Agency VORAB;

61996CJ0100 British Agrochemicals Association ;

EURallg;

PMG 1997 §11 Abs2 Z1;

PMG 1997 §11 Abs2 Z2;

PMG 1997 §11 Abs2 Z3;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):2001/07/0012 2001/07/0015 2001/07/0014 2001/07/0013

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2001/07/0166 E 18. November 2004 RS 1

Stammrechtssatz

Im Erkenntnis vom 25. Mai 2000, 99/07/0096, wurde vom VwGH unter Hinweis auf Art. 28 EG, die Richtlinie 91/414/EWG des Rates vom 15. Juli 1991 und die zu Fällen des Parallelimports von Waren, deren Verbreitung im Interesse höherwertiger Schutzgüter einer besonderen Kontrolle bedarf, ergangenen Urteile des EuGH vom 20. Mai 1976 ("De Peijper"), 12. November 1996 ("Smith & Nephew Pharmaceuticals") und 11. März 1999 ("British Agrochemicals") ausgeführt, dass die in der Judikatur des EuGH bei der Beurteilung der Zulässigkeit eines Parallelimports für wesentlich gehaltene Bedingung, dass ein Unterschied in der Beschaffenheit des fraglichen Produkts das von der Gemeinschaftsrechtsordnung geschützte Gut beeinträchtigen könnte, vom österreichischen Gesetzgeber nicht zum Tatbestandselement des § 11 Abs. 2 Z. 2 und 3 PMG 1997 gemacht worden ist. Nichts anderes gilt für das kumulativ normierte Identitätserfordernis nach § 11 Abs. 2 Z. 1 PMG 1997. Mit der Statuierung des

Identitätserfordernisses der Herstellung des zur vereinfachten Zulassung beantragten Pflanzenschutzmittels durch denselben Hersteller wie das zugelassene Pflanzenschutzmittel ist der Parallelimport von Pflanzenschutzmitteln in einer mit der Judikatur des EuGH nicht zu vereinbarenden Weise mit der Wirkung beschränkt, dass mit dieser sachlich nicht notwendigen Importbeschränkung ebenso gegen das Verbot des Art. 28 EG verstoßen worden ist wie mit der auf die bloße Zusammensetzung ohne Bedachtnahme auf die Auswirkungen von Unterschiedlichkeiten abstellenden Beschaffenheitsanforderung an das Pflanzenschutzmittel selbst.

Gerichtsentscheidung

EuGH 61977J0106 Simmenthal 2 VORAB

EuGH 61975J0104 de Peijper VORAB

EuGH 61994J0201 The Medicines Control Agency VORAB

Schlagworte

Gemeinschaftsrecht Auslegung Allgemein EURallg3Gemeinschaftsrecht Anwendungsvorrang, partielle

Nichtanwendung von innerstaatlichem Recht EURallg1

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2001070011.X01

Im RIS seit

01.06.2005

Zuletzt aktualisiert am

07.12.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at